



6. Kunsthandwerkermarkt im Gründerzentrum / Europaring 4 / 94315 Straubing 27.- 28.09.2025

Samstag / Sonntag 10.00 – 17.00 Uhr !geänderte Öffnungszeiten !

BEWERBUNG / ANMELDEFORMULAR

•	kunsthandwerkermarkt-straubing.de naela Zehentbauer-Hilmer – Rachelweg 5 – 94330 Oberpiebing
Name:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Email:	
Telefon / Mobil:	
Homepage: www.	Facebook/Instagram:
Beschreibung der an	ngebotenen Waren:
 Standplätze mit Strom versorgt werden, auch hier gibt es nur eine begrenzte Anzahl! Standgröße und Gebühren (zuzüglich Mehrwertsteuer) zutreffendes bitte ankreuzen: Innenbereich: Standgröße nur 2m Tiefe / 3m Frontlänge (225 € inkl. Strom) Außenbereich (überdachte Galerie 1. Stock/ 2x Treppenhaus + Aufzug) Standtiefe 2m Frontlänge: 3m O (205 €) 	
O Außenbereich:	
Standtiefe: 2	2m O 3m O <u>Strom</u> : ja O (25 €) nein O
Frontlänge: 3	Bm O (205 €) 4m O (235 €)
Wir werden für den Kunsthandwerkermarkt umfangreich und vielfältig werben (Flyer, Plakate, Zeitung,). Bei der Werbung sind wir auch auf die Mithilfe der Aussteller angewiesen, im eigenen Interesse Flyer zu verteilen, zu verschicken, auszulegen und Plakate aufzuhängen.	
Anzahl der Plakate: Flyer:	
Rückmeldung Ihrer Bewerbung bis spätestens 14. Februar 2025!	
Mit der Rechnung erhalten sie eine schriftliche Bestätigung ihrer Anmeldung.	
Ort Datum Unterschrift:	

1. Bewerbung:

Bewerbungsschluss ist der 14. Februar 2025. Die Bewerbung ist nach der schriftlichen Zusage durch den Veranstalter verbindlich. Teilnahmeberechtigung erst nach vollständig bezahlter Rechnung. Bei Nichtaufbau des Standes entsteht für den Veranstalter keine Verpflichtung zur Rückzahlung der Standgebühr. Der zugewiesene Stand ist nicht übertragbar. Es werden nur Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen berücksichtigt. Dabei erwarten wir aussagekräftige Bilder (max. 1MB). Der Veranstalter entscheidet über die Zulassung der Aussteller. Die Zusage zum Kunsthandwerkermarkt erfolgt schriftlich per Mai.

2. Waren/Verkäufer:

Zugelassen werden nur Künstler und Kunsthandwerker die alle Waren die sie zum Verkauf anbieten selbst herstellen (keine Handelsware). In der Anmeldung angegebene Warengruppen sind bindend. Änderungen bedürfen der Zustimmung der Marktleitung, da der Veranstalter den Besuchern eine große Auswahl an verschiedenen Waren anbieten möchte.

Es wird keine Exklusivität gewährt.

3. Nachhaltigkeit, ein MUSS:

Erlaubt sind wiederverwendbares Geschirr und Behältnisse aus nachhaltigen Produktionen. Das Verpackungsmaterial der Waren besteht aus nachhaltigen Rohstoffen.

4. Der Marktstand:

Ein eigener Stand ist mitzubringen. Um ein ansprechendes Marktbild zu erzielen, werden keine billigen und/oder neonfarbene Plastikstände zugelassen. Es muss ein stabiler Marktstand sein, der gegen Wind und Regen gesichert werden kann. Ausreichend Befestigungsmaterial für Wiese bzw. festen Untergrund muss jeder Aussteller selbst mitbringen. Der Zugang zum Stand muss auf dem eigenen Platz gewährleistet sein. Der Verkaufsstand soll ansprechend dekoriert sein. Der Standplatz ist sauber zu hinterlassen und der Müll mitzunehmen. Jeder Aussteller ist selbst für die Standfestigkeit seines Standes sowie die Einhaltung der öffentlichen Vorschriften (gewerbliche Genehmigung, Preisauszeichnung, Anbringen von Name und Adresse) verantwortlich.

Es darf am Stand keine Musik abgespielt werden.

Eine Teilung bzw. Doppelbelegung des Standes bedarf der vorherigen Absprache. Eine Untervermietung von Ständen ohne Genehmigung des Veranstalters ist verboten. Es bleibt dem Veranstalter vorbehalten, in diesen beiden Fällen einen Zuschlag zu erheben.

Im Außenbereich steht nur eine begrenzte Anzahl von Ständen zur Verfügung die mit Strom versorgt werden können. Bitte in unserem Formular vermerken (Anschlussleistung pro Stand maximal 250W). Die optimale Beleuchtung (Innenräume) stellt jeder Aussteller selber. Es darf nur energiesparende Beleuchtung verwendet werden (LED). Kabel (Kabeltrommel) für den eigenen Bedarf sind ausreichend mitzubringen. Für den technischen Zustand der elektrischen Komponenten ist der Aussteller verantwortlich. Anschlussleitungen sind gegen mechanische Beschädigungen geschützt zu verlegen, bewegliche Leitungen dürfen keine Stolperstellen bilden.

Im Innenbereich können Tische zur Verfügung gestellt werden (siehe Anmeldung). Diese sind zwingend schonend zu behandeln und müssen bodentief abgedeckt werden.

5. Aufbauzeiten/Wachdienst:

Freitag 14:00 – 18:00 Uhr / Samstag ab 08:00 Uhr (ab 9:30 Uhr keine Autos mehr auf dem Gelände). Der Aufbau muss um 10:00 Uhr abgeschlossen sein. Die Marktzeiten sind einzuhalten und der Stand muss während der Ausstellungszeit besetzt sein. Mit dem Abbau am Sonntag darf nicht vor 17:00 Uhr begonnen werden, dies ist uns für das Marktbild wichtig. Ein vorzeitiger Abbau schließt automatisch die erneute Teilnahme aus. Einfahrt der Autos auf das Ausstellungsgelände erst ab 17:05 Uhr.

Bei Missachtung der vorgegebenen Auf-/Abbauzeiten ist ein Zuschlag von 75,-€ /angefangene Stunde in bar und direkt vor Ort zu begleichen.

Das Veranstaltungsaußengelände ist nicht abgeschlossen. Ein nächtlicher Wachdienst wird vom Veranstalter beauftragt. Eine Haftung für Diebstahl etc. wird vom Veranstalter nicht übernommen.

6. Marktzeiten:

Samstag / Sonntag jeweils 10:00 – 17:00 Uhr (geänderte Öffnungszeiten)

7. Rechnung:

Die restliche Standgebühr ist nach Erhalt der Rechnung sofort zu bezahlen. Die Anmeldung ist mit Bezahlung der Standmiete verbindlich.

8. Stornogebühr:

Bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50% der Standmiete, innerhalb von vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn 100% der Standmiete.

9. Bild- und Textrechte:

Mit der Anmeldung zum Kunsthandwerkermarkt stimmen Sie der Verwendung der von ihnen uns zugeschickten Fotos und Beschreibungen für Werbezwecke (Flyer, Zeitung, Instagram, Facebook, Internet usw.) ausdrücklich zu, Bild und Textrechte müssen frei von Rechten Dritter sein.

10. Brandschutz und Unfallverhütung:

Es ist darauf zu achten, dass Gänge und Fluchtwege sowie Feuerlöscheinrichtungen nicht verstellt werden. Rauchen und offenes Feuer sind in den Ausstellungsräumen verboten.

Allgemeine Anforderungen zur Unfallverhütung sind durch den Aussteller sicherzustellen.

11. Versicherung/Haftung:

Jeder Aussteller haftet für Unfälle die er selbst oder ein Mitarbeiter verursacht hat. Wir gehen davon aus, dass jeder Aussteller eine Haftpflichtversicherung für Personen- oder Sachschäden abgeschlossen hat. Jede Sachbeschädigung muss vom Aussteller selbst getragen werden. Er haftet für Beschädigungen in und an der Ausstellungsfläche.

Vom Veranstalter wird eine Veranstalterhaftpflicht gegen übliche versicherungsfähige Gefahren im Rahmen einer Ausstellung/Markt abgeschlossen. Der Veranstalter haftet nur für die von ihm verursachten Schäden. Der Veranstalter haftet nicht bei Abbruch oder Ausfall des Marktes bei Ereignissen durch höhere Gewalt. Es entfällt die Rückzahlung der Standgebühr.

12. Datenschutz:

Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Daten werden nicht an dritte weitergegeben. Für die Marktflyer verwenden wir nur ihre Namen und ihr Gewerk (z.B. Glas, Holz, Keramik,...) Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

13. Veranstalter:

Gewald + Hilmer hand + herz GbR Rachelweg 5 – 94330 Oberpiebing 0162/9101752 09426/802462

Mail: mail@kunsthandwerkermarkt-straubing.de
Homepage: www.kunsthandwerkermarkt-straubing.de